



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 17.11.1995
KOM(95) 564 endg.

EUROPA-INSTITUT
Dokumentationszentrum
der EG
Universität Hannover

11302

MITTEILUNG DER KOMMISSION

HUMANITÄRE HILFE IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN:
PERSPEKTIVEN UND SCHWERPUNKTE

1970-1971 - 1971-1972 - 1972-1973 - 1973-1974

1974-1975 - 1975-1976 - 1976-1977

1977-1978 - 1978-1979

1979-1980 - 1980-1981 - 1981-1982 - 1982-1983

HUMANITÄRE HILFE IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN: PERSPEKTIVEN UND SCHWERPUNKTE

1. Einleitung

1.1 Die Europäische Union ist der Hauptgeber der humanitären Hilfe für die Bevölkerung im ehemaligen Jugoslawien. Mit 1.600 Mio. ECU¹ (davon 1.070 Mio. ECU für durch ECHO finanzierte Projekte und Programme) hat die EU 66 % der gesamten Hilfe aufgebracht, die die internationale Gemeinschaft seit Beginn der Krise bereitgestellt hat.

Dieser beispiellose Solidararbeitrag muß in den nächsten Monaten und mit Sicherheit noch weit über 1996 hinaus weitergeleistet und verstärkt werden. Weder der allgemeine Waffenstillstand noch die späteren Friedensabkommen, über die derzeit verhandelt wird, werden kurzfristig eine sichtbare Verringerung des Bedarfs an humanitärer Hilfe bewirken. Vielmehr werden die massiven Bevölkerungsbewegungen, die im Zuge der jüngsten Militäraktionen zu einer Verschlechterung der Lage in der gesamten Region geführt haben, wahrscheinlich auch während der Umsetzung der Friedensabkommen anhalten.

1.2 Die humanitäre Hilfe im ehemaligen Jugoslawien hat ein für Europa bisher einmaliges Ausmaß erreicht. Die während der mehr als vierjährigen Krise geleistete internationale Hilfe für Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in dieser Region ist für einen großen Teil der Bevölkerung fast zu einem festen Bestandteil des Lebens geworden.

Zwar wird der Friedensprozeß zu einer raschen Lösung der konfliktbedingten logistischen Probleme (Durchfahrt und Sicherheit der Hilfskonvois, Mißbrauch der Hilfe usw.) beitragen, doch werden sich die "Absorption" (Repatriierung bzw. Wiederansiedlung) dieser unzähligen Flüchtlinge und Vertriebene und die Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse nur sehr langsam vollziehen.

1.3 Die humanitäre Hilfe muß daher an die Erfordernisse der neuen Situation angepaßt werden, die im wesentlichen geprägt ist durch:

- die Dringlichkeit, aufgrund des Wintereinbruchs und der jüngsten Bevölkerungsbewegungen,
- die Veränderungen, die sich durch die Aussicht auf ein Friedensabkommens ergeben.

Zunächst müssen kurzfristig Prioritäten für die Fortsetzung der jetzigen Hilfsleistung festgelegt werden, vor allem im Hinblick auf die Deckung des dringenden Bedarfs für den kommenden Winter. In der Folge wird die humanitäre

¹ Einschließlich der bilateralen Beiträge, die der Kommission bekannt sind.

Aktion ständig fortlaufend zu evaluieren und zu überprüfen sein, damit allmählich Formen der Hilfe eingeführt werden, die auf dauerhaftere Verbesserungen abzielen.

Angesichts der neuen Entwicklungen und der Aussicht auf den Abschluß der Friedensabkommen zeichnen sich für die humanitäre Hilfe eindeutig zwei Schwerpunkte ab: der reibungslose Übergang von der Soforthilfephase zu der Rehabilitations-/Wiederaufbauphase; und die Repatriierung/Wiederansiedlung der Flüchtlinge/Vertriebenen.

2. Kurze Analyse der aktuellen humanitären Lage im ehemaligen Jugoslawien

Die Zahl der hilfebedürftigen Personen in den Republiken des ehemaligen Jugoslawien beläuft sich derzeit auf 3.600.000² (Einzelheiten in Anhang I). Hinzu kommen unter Umständen noch rund 850.000 Flüchtlinge, die in anderen europäischen Ländern aufgenommen worden sind (und die bei der Repatriierung unterstützt werden müssen), sowie weitere Personengruppen, die (direkt oder indirekt) durch den Abschluß der Friedensabkommen zum Verlassen ihres Gebietes veranlaßt werden können. Diese Menschen werden in starkem Maße über einen längeren Zeitraum auf Hilfe angewiesen sein.

Analyse der Lage in den einzelnen Republiken

2.1 Bosnien-Herzegowina

Ungeachtet der Waffenstillstands- und Friedensbemühungen war Bosnien-Herzegowina im vergangenen September und Oktober Schauplatz überaus heftiger und mörderischer Kämpfe, die vor allem den Nordwesten (Region Bihać) und den Nordosten (Korridor Posavina-Brcko), aber auch Mittel-Bosnien (Ozren-Höhen bei Doboj) betrafen.

Auf humanitärer Ebene hat dies zu ständigen Bevölkerungsbewegungen (+/- 500.000 Personen) unter immer absurderen Bedingungen und zur Ansiedlung besonders bedürftiger Gruppen (alte Menschen, Behinderte und Kinder) an stark zerstörten, gerade erst zurückerobernten und/oder an der Frontlinie liegenden Orte geführt. Hunderttausende sind so zu Vertriebenen und/oder Flüchtlingen geworden und vollkommen auf sich selbst gestellt, ohne angemessene Unterkunft, ohne Wasser-, Strom- und Gasversorgung und ohne Zugang zu lebenswichtigen Gütern.

Mit diesem Schicksal sind sowohl die aus Nord-Bosnien ausgewiesenen Angehörigen der moslemischen Minderheit als auch ein Teil der Flüchtlinge aus Zepa und Srebrenica konfrontiert: Besonders besorgniserregend ist die heikle Lage der fast 170.000 Vertriebenen in der Region Banja Luka und der aus Nord-Bosnien (Region Doboj) ausgewiesenen Minderheiten, die in (zerstörten und)

² Diese Zahl beruht auf einer groben Schätzung, die ECHO kürzlich vor Ort anhand von Fact-finding-Missionen in Kroatien, Bosnien und Serbien-Montenegro, sowie fortgesetzten Kontakten zu den in diesem Bereich am stärksten engagierten humanitären Einrichtungen (vor allem UNHCR und IKRK) vorgenommen hat.

kürzlich während der letzten kroatisch-bosnischen Offensiven zurückeroberten Städten untergebracht wurden.

Grundsätzlich bilden alle Vertriebenen aus den Gebieten zu beiden Seiten der Frontlinie eine besonders bedürftige Bevölkerungsgruppe.

Trotz einer allmählichen Verbesserung der Lage in Sarajevo und in Ost-Bosnien (Gorazde) muß die Durchführung von Programmen in verschiedenen, bislang "vernachlässigten" Sektoren nunmehr Priorität erhalten. Dies gilt insbesondere für die medizinische Versorgung, da die allgemeine Verschlechterung der Lebensbedingungen in den nunmehr 42 Kriegsmonaten den Ausbruch bestimmter Seuchen und Krankheiten begünstigt hat.

Derzeit sind 2.774.908 Personen in Bosnien-Herzegowina auf die humanitäre Hilfe angewiesen (Anhang 2).

2.2 Kroatien

Auf dem Höhepunkt der Krise unterstützte die Kommission in Kroatien 750.000 Flüchtlinge, Vertriebene und Bedürftige.

Im Mai 1995 waren es noch 350.000 Flüchtlinge und Vertriebene: Zahlreichen Personen war der Flüchtlingsstatus aberkannt worden, und die Sozialfälle wurden seit Januar 1995 von der internationalen Gemeinschaft nicht mehr unterstützt.

Durch den Exodus in den vergangenen Wochen stieg die Zahl der Hilfebedürftigen jedoch wieder auf 405.000 (Anhang 3).

Insgesamt war die humanitäre Lage in Kroatien (auch dank der internationalen Hilfe) erträglicher als in den anderen Republiken. Dennoch sind im Laufe der letzten Monate punktuelle Probleme aufgetreten:

- Unter den Begünstigten in Kroatien befinden sich Flüchtlinge aus Velika Kladusa ("Abdic-Anhänger"). Rund 22.000 Personen, die aus der Enklave Bihac geflohen sind, leben seit der ersten Augustwoche dieses Jahres im Lager Kupljensko bei Vojnic (ehemaliger Sektor Nord, am 3. August im Zuge der kroatischen Offensive befreite Zone). Dieses Lager befindet sich in einem sumpfigen Tal, in dem katastrophale Hygiene- und Lebensbedingungen herrschen.
Die kroatischen Behörden erkennen diese Gruppe nicht als Flüchtlinge an und verweigern humanitären Hilfskonvois den Zugang zum Lager. Sie betrachten das Lager als illegal und wollen die schnelle Rückführung dieser Flüchtlinge in ihre Heimatregion erreichen.
- Für Unruhe sorgten die Abschiebungen durch die kroatische Regierung. Die aus Nord-Bosnien ausgewiesenen Angehörigen der moslemischen Minderheit, die nach Kroatien geflohen waren, wurden gezwungen, sich in den erst kürzlich zurückeroberten neuen Gebieten anzusiedeln.
- Die Regierung in Zagreb hat erst kürzlich per Dekret Personen aus den "befreiten" Zonen und der Föderation (22 Zonen in Bosnien-Herzegowina)

den Flüchtlingsstatus aberkannt. Davon sind +/- 100.000 Flüchtlinge betroffen. Diese Aberkennung des Flüchtlingsstatus beschränkt sich nunmehr auf Personen aus den Zonen Kupres, Jajce und Drvar ("neue Gebiete") und aus den bereits unter der Kontrolle der Föderation stehenden Gebieten.

2.3 Serbien-Montenegro

Die erste Flüchtlingswelle im Jahr 1992 umfaßte 380.000 Personen, die zu 80 % in Aufnahmefamilien untergebracht wurden. Anfang 1995 wurden noch 160.000 Personen als aktive Flüchtlinge³ anerkannt. Die jüngsten Militäraktionen (Krajina, kroatisch-bosnische Offensive in Bosnien) haben umfangreiche Bevölkerungsbewegungen ausgelöst, so daß seit Mai in Serbien/Montenegro weitere 170.000 Vertriebene (vor allem alte Menschen, Frauen und Kinder) offiziell registriert wurden. Nach Schätzungen dürfte die tatsächliche Zahl rund 10 % höher liegen - da Männer, die die Grenze überquert haben, sich nicht haben registrieren lassen, um der Einberufung zu entgehen.

Anders als bei der ersten Flüchtlingswelle wurden diese Menschen zu 20 % in Aufnahmefamilien und zu 80 % in Aufnahmezentren untergebracht. Unter ihnen herrscht bittere Armut; es handelt sich vor allem um Bauern, die ihre gesamte Habe verloren haben. Die erst vor kurzem Vertriebenen haben sich nicht immer an die Anweisungen der Behörden gehalten und sich hauptsächlich in den wohlhabenderen Gebieten von Vojvodina (+/- 110.000) und Belgrad (+/- 40.000) niedergelassen. In Kosovo sollen sich derzeit noch rund 10.000 Vertriebene befinden.

Derzeit werden 354.000 Personen in Serbien/Montenegro unterstützt (Anhang 4).

Das gegen Serbien/Montenegro verhängte Embargo und die schwerfälligen Verwaltungsverfahren für Ausnahmeregelungen behindern die Durchführung der Hilfeprogramme zahlreicher humanitärer Organisationen.

3. Schwerpunkte der humanitären Hilfe

3.1 Kurzfristige Prioritäten/"Hilfsprogramme für den Winter"

Kurzfristig (in den kommenden sechs Monaten des Winters 1995/96) hat die Überlebenshilfe weiterhin oberste Priorität.

Das humanitäre Hilfeprogramm, das die Kommission in naher Zukunft genehmigen wird, soll den festgestellten dringendsten Bedarf decken und verfolgt daher folgende prioritäre Ziele:

- Weiterführung der Nahrungsmittelhilfe (direkte Nahrungsmittelhilfe in Kroatien und Serbien-Montenegro, Programm des Welternährungsprogramms (WEP) in Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina)

³

Als aktive Flüchtlinge gelten Personen, die über einen offiziellen Flüchtlingsausweis verfügen und humanitäre Hilfe erhalten.

- sowie Bereitstellung von Zusatznahrung für Kinder und bedürftige Gruppen;
- Weiterführung der lebenswichtigen Programme im medizinischen und sanitären Bereich, insbesondere Unterstützung der Strukturen für die Gesundheitsversorgung in Bosnien-Herzegowina;
- Weiterführung der psycho-sozialen Programme, insbesondere Bildungsmaßnahmen und Wiedereingliederung von Menschen mit psychischem Trauma in das soziale Leben;
- spezifische Programme für Winterkleidung;
- Programme für Heizmaterial;
- Bereitstellung der für die Abwicklung der genannten Programme erforderlichen Logistik;
- Weiterführung des unverzichtbaren Mindestmaßes an Rehabilitationsmaßnahmen und Durchführung spezifischer Programme für die Unterbringung der neuen Flüchtlinge und Vertriebenen.

3.2 Mittelfristige Perspektiven

Aufgrund der anhaltenden Krisensituation - die zu beträchtlichen materiellen und psychologischen Schäden geführt hat - ist der Grad der Hilfebedürftigkeit der begünstigten Personen noch immer sehr hoch und wird es auch lange Zeit bleiben. Der Übergang von der völligen Abhängigkeit von der humanitären Hilfe zur Autonomie muß nachhaltig unterstützt und durch Hilfe von außen gefördert werden, da die öffentlichen Mittel und Einnahmen vor allem in Bosnien-Herzegowina nicht einmal zur Deckung des Mindestbedarfs ausreichen werden.

Als deutlichster Erfolg der humanitären Bemühungen im ehemaligen Jugoslawien ist zweifellos die Tatsache zu werten, daß trotz der Grausamkeiten des Krieges der Mangel an lebensnotwendigen Erzeugnissen nur wenige Todesfälle zur Folge hatte. Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß in Bosnien-Herzegowina das Versorgungssystem und das System für Sozialdienstleistungen zusammengebrochen sind. Einige lebensnotwendige Infrastrukturen wie die Strom- und Wasserversorgung und andere Basisdienstleistungen sind zerstört worden. Aufgrund der unzureichenden Transportmittel und der Schwierigkeiten bei der Beförderung der humanitären Hilfe mußten Hilfe und Pflegedienste bei den Begünstigten vor Ort eingerichtet werden. Während der vierjährigen Krise hat die humanitäre Aktion daher ein paralleles Hilfesystem entwickelt.

Die Überwindung der Abhängigkeit von der humanitären Hilfe setzt eine längere Übergangsphase voraus, in der nicht auf die zuvor bestehenden Institutionen zurückgegriffen werden kann. Dies gilt für alle lebensnotwendigen Sektoren und insbesondere für den medizinischen Bereich. Denn im Hinblick auf die Strukturen, die in der Nachkriegszeit das Fürsorgesystem aufbauen sollen, bleiben noch viele Fragen offen. Zur Verringerung der Abhängigkeit von der humanitären Hilfe müssen daher nicht nur die Selbstversorgungsmöglichkeiten der begünstigten

Bevölkerung verbessert, sondern auch die Verantwortlichkeiten der Behörden gestärkt werden.

3.3 Der reibungslose Übergang von der Soforthilfe zur Rehabilitation

Der Schwerpunkt der humanitären Hilfe wird sich allmählich verlagern, um (im Rahmen der Möglichkeiten) Begleitprogramme einzubeziehen mit dem Ziel, die Bevölkerung aus ihrer Abhängigkeit von humanitärer Hilfe zu lösen und einen reibungslosen Übergang von der Phase der Soforthilfe zu der Phase der Rehabilitation/des Wiederaufbaus zu gewährleisten. Vor allem bei der Wiedereingliederung der Vertriebenen sollte sich die humanitäre Hilfe immer mehr auf Begleitprogramme für die Erleichterung der sozialen Wiedereingliederung konzentrieren, wie z.B. psycho-soziale Programme, Bildungsprogramme, Soforthilfeprogramme für Rehabilitation (insbesondere für Wasser- und Stromversorgung), Programme zur Unterstützung von Basisdienstleistungen im Gesundheitswesen. In diesem Rahmen sollte ein besonderes Gewicht auf die Schaffung von Anreizen für die Rückkehr von qualifiziertem Personal gelegt werden, um die schädlichen Auswirkungen der "Flucht der Intelligenz" auf die Wiederaufnahme der sozioökonomischen Aktivitäten zu beschränken.

4. Repatriierung und Wiederansiedlung

4.1 Interne Lage

Auch wenn die freiwillige Repatriierung nach wie vor die einzige wünschenswerte Lösung für das Flüchtlings- und Vertriebenenproblem darstellt, setzt eine solche Repatriierung Mindestnormen für Sicherheit und Wahrung der Menschenwürde und die Prüfung der tatsächlichen Möglichkeiten einer Wiedereingliederung voraus.

Derzeit wäre eine sofortige aktive und geordnete Repatriierungsaktion nicht durchführbar. Denn noch zu viele Fragen sind unbeantwortet, was die Probleme anbetrifft, die die soziale Wiedereingliederung sowie die Anwendung der Genfer Konvention bei der freiwilligen geordneten Rückkehr von Flüchtlingen und die Aspekte im Bereich des Eigentumsrechts usw. stellen werden. Diese Fragen, die wahrscheinlich auch im Rahmen der Friedensabkommen aufgegriffen werden, müssen in regelmäßigen Gesprächen mit den Regierungen und lokalen Behörden der betreffenden Republiken erörtert werden. Diese Dynamik der Repatriierung/Wiederansiedlung wird sich ebenfalls spürbar auf den demokratischen Aufbau und die demokratischen Strukturen der betroffenen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens auswirken, vor allem im Hinblick auf die Durchführung freier und repräsentativer Wahlen (in dieser Beziehung stellt Bosnien-Herzegowina einen besonders schwierigen Fall dar)⁴.

⁴

Die Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina bestand 1991 zu 17,3 % aus Kroaten (Katholiken) zu 31,3 % aus Serben (Orthodoxe) und zu 43,3 % aus Moslems. Dabei machten die Moslems, die meistens in Städten dicht besiedelter Regionen wohnten, nur in einem Drittel des Gebietes die Mehrheit der Bevölkerung ausmachten. Die freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge an ihre Heimatorte wird weitgehend von der "Gebietskontrolle" in Bosnien-Herzegowina abhängen.

4.2 Die Lage in Europa

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die angegebenen Flüchtlingszahlen (auf der Grundlage der Asylanträge) in den Drittländern nur ungenau sind und auch weiterhin bosnische Flüchtlinge aufgenommen werden (jüngster Aufruf des UNHCR). Die Situation in Europa sieht folgendermaßen aus:

*Aufstellung über die Gewährung des "zeitlich begrenzten Schutzes" (ZS)**

Albanien	3-5.000	Neuseeland	200 (ZS)
Österreich	72-80.000	Norwegen	16-19.300 (ZS)
Belgien	5.654 (ZS)	Polen	1.000 (ZS)
Kanada	12.000	Slowakei	2.021 (ZS)
Tschechische Republik	6.730	Spanien	1.500 (ZS)
Dänemark	17.600-20.000	Schweden	48-115.000 (ZS)
Finnland	2.000	Schweiz	32.528 (ZS)
Frankreich	29.000 (ZS)	Türkei	18-30.000
Deutschland	350.000 (ZS)	Ver.Königreich	5.990-8.000 (ZS)
Ungarn	7-35.000 (ZS)	Mazedonien	15.000
Italien	54.600 (ZS)	Luxemburg	12.000 (ZS)
Niederlande	800-22.000 (ZS)	Slowenien	27.000

- * Nach Schätzungen des UNHCR und des IKRK befinden sich ungefähr 879.000 bosnische Flüchtlinge in Europa.

Eine geordnete, allmähliche Rückkehr dieser Flüchtlinge sollte erst nach dem Winter organisiert werden, um die Notsituation in den nächsten sechs Monaten nicht durch Repatriierungsprobleme zu verschärfen.

4.3 Das humanitäre Völkerrecht und die Kriterien der humanitären Politik

Gemäß den im humanitären Völkerrecht verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität ist die humanitäre Aktion der Europäischen Union nicht mit politische Auflagen verbunden. Dennoch werden einzelne Schwerpunkte der humanitären Politik als Kriterien für die Europäische Union bei der Gewährung der Finanzierungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Programme für die Unterstützung der Rückkehr/Repatriierung von Flüchtlingen, die auf keinen Fall dazu führen sollen, daß lokale Gemeinden aufgrund ethnischer oder religiöser Unterschiede künstlich umgruppiert werden.

Das Ziel der humanitären Hilfe ist die Deckung des vorrangigen Bedarfs der Begünstigten unter Zugrundelegung ihrer Bedürftigkeit. Sie ist in erster Linie für die am stärksten bedürftigen Bevölkerungen bestimmt, wobei nicht die Zahl der ermittelten Begünstigten ausschlaggebend ist, sondern eine genaue Beurteilung der Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe in einer bestimmten Region.

Die Europäische Union muß jedoch im Rahmen der Friedensabkommen von allen Vertragsparteien einen völlig ungehinderten Zugang für die Bereitstellung der humanitären Hilfe verlangen.

5. Überprüfung der humanitären Strukturen

Unabhängig von den Koordinierungsmechanismen für die humanitäre Hilfe auf politischer Ebene ist der Einsatz des UNHCR als "lead agency" vor Ort für die Probleme der Flüchtlinge und der Vertriebenen auch in den kommenden Jahren unerlässlich. Genauso wird das IKRK seine Rolle im Bereich des Flüchtlingsschutzes beibehalten.

Was die humanitäre Hilfe der Gemeinschaft anbetrifft, so muß die 1992 auf Initiative des Europäischen Rates von Birmingham eingerichtete europäische Task Force (ECTF) als Instrument der logistischen Unterstützung für den UNHCR mit Stützpunkt in Zagreb überprüft werden. Ihre Aufgabe und ihr Mandat, die unter Berücksichtigung des schwierigen Zugangs zu Bosnien-Herzegowina festgelegt worden waren, müssen angesichts der Entwicklung der Lage und der Verwaltungskosten für diese Struktur überprüft werden. Gleichzeitig sind eine Vereinfachung und Rationalisierung der Interventionsstrukturen auf regionaler Ebene notwendig. Die Präsenz von ECHO vor Ort⁵ ist weiterhin erforderlich, um das ständige Monitoring und die Evaluierung der finanzierten Programme sowie die Sichtbarkeit des Umfangs der Hilfe der Europäischen Union zu gewährleisten.

6. Finanzielle Aspekte

- 6.1 Im Haushaltsplan 1995 waren bei Artikel B7-214 (Humanitäre Hilfe für die Länder in Mittel- und Osteuropa) 102,7 Mio. ECU an Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt.

Am 24. Juli 1995 wurden der Kommission zusätzliche 30 Mio. ECU aus der Reserve für Soforthilfen zur Verfügung gestellt.

Die Kommission hat bei der Haushaltsbehörde erneut einen Antrag auf Aufstockung der Mittel durch Mittelübertragung gestellt, da Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100 Mio. ECU erforderlich sind, um den Bedarf für den Winter 1995/96 zu decken.

- 6.2 Da sich die Krise bereits über mehrere Jahre hinzieht, konnte ein Teil der Kosten für die Soforthilfe eingespart werden, weil bei einigen Maßnahmen eine gewisse Vorausplanung möglich war. Die finanzielle Hilfe der Europäischen Gemeinschaft

⁵ Derzeit in Kroatien (im Rahmen des ECTF) sowie in Bosnien und Serbien-Montenegro (durch technische Hilfsbüros).

belief sich 1993 auf 400 Mio. ECU, 1994 auf 266 Mio. ECU und wird 1995 230 Mio. ECU⁶ erreichen.

Eine zuverlässige Vorausplanung der humanitären Hilfe für 1996 kann erst nach Abschluß der Friedensabkommen, nach Klärung ihrer Durchführungsmodalitäten und insbesondere nach der Beurteilung der Entwicklung der humanitären Situation und der Aussichten für humanitäre Aktionen erfolgen.

Im Haushaltsplan 1996 sind bei Artikel B7-214 (Humanitäre Hilfe für die Länder in Mittel- und Osteuropa) 112 Mio. ECU an Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt. In Anbetracht der großen Zahl von hilfebedürftigen Flüchtlingen/Vertriebenen wird der Bedarf an humanitärer Hilfe nach Schätzung der Kommission 1996 zumindest ebenso hoch sein wie 1995.

Anlagen

⁶ Diese Zahl umfaßt einen Betrag von ungefähr 110 Mio. ECU, der aus Rückstellungen für die Soforthilfe finanziert werden soll und der zur Genehmigung vorgelegt wurde.



Répartition géographique des
Bénéficiaires de l'Aide Humanitaire
en ex-Yougoslavie

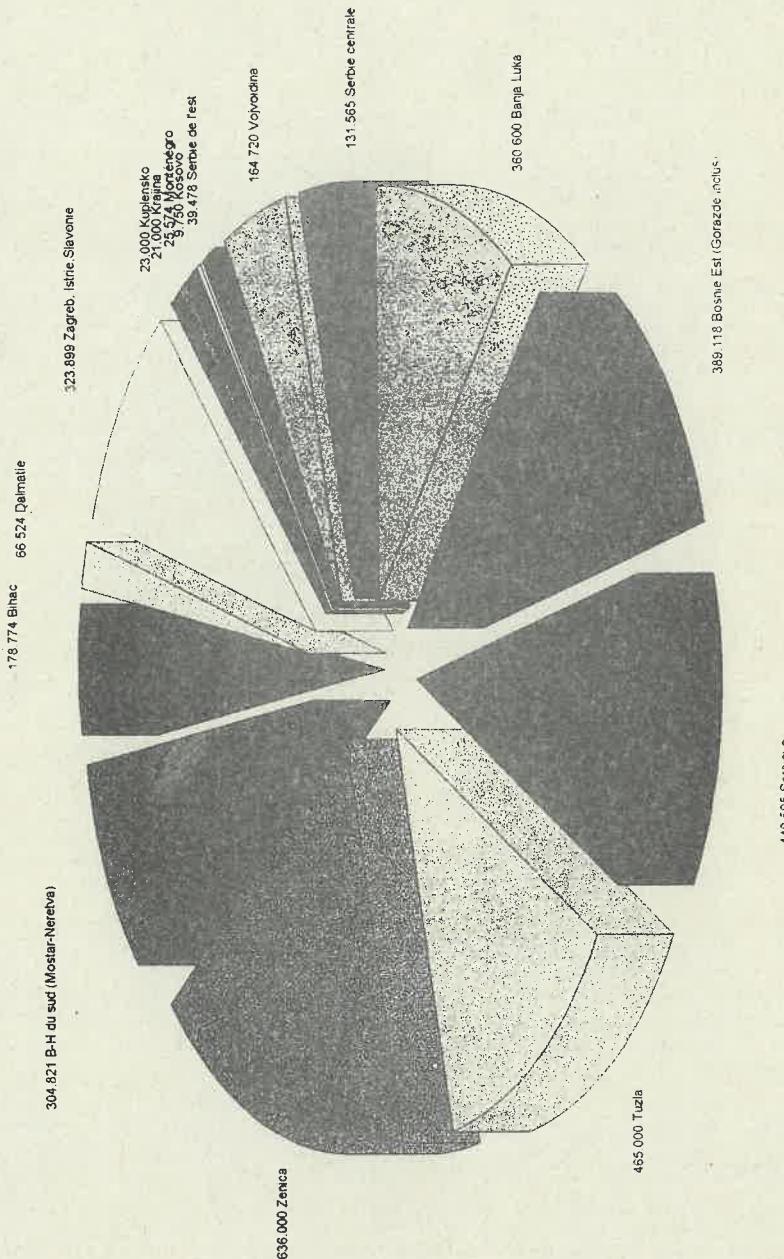
12-Oct-95

I:\cltgeo\stat\benef_01.wk4

République	Région	Bénéficiaires				Total	Total Général	
		Ancien	Nouveaux	Total	Total			
C.C.	F.H.	C.C.	F.H.	C.C.	F.H.			
F.R.Y.	Serbie centrale	4,440	52,890	3,150	71,085	7,590	123,975	131,565
	Vojvodina	1,450	43,360	10,810	109,100	12,260	152,460	164,720
	Serbie de l'est	4,467	12,590	21,087	1,334	25,554	13,924	39,478
	Kosovo	270	3,470	6,010		6,280	3,470	9,750
	Monténégro	1,460	21,920	53	2,141	1,513	24,061	25,574
	Total:	12,087	134,230	41,110	183,660	53,197	317,890	371,087
Croatie	Krajina				21,000	0	21,000	21,000
	Kuplensko			23,000		23,000	0	23,000
	Zagreb, Istrie, Slavonie	52,523	265,376		6,000	52,523	271,376	323,899
	Dalmatie	28,000	38,524			28,000	38,524	66,524
	Total:	80,523	303,900	23,000	27,000	103,523	330,900	434,423
Bosnie Herzégovine	DP	WA	DP	WA	DP	WA		
	Bihac	45,337	122,437	11,000		56,337	122,437	178,774
	B-H du sud (Mostar-Neretva)	114,324	190,497			114,324	190,497	304,821
	Zenica	348,000	263,000	25,000		373,000	263,000	636,000
	Tuzla	237,000	193,000	34,000	1,000	271,000	194,000	465,000
	Sarajevo	139,857	300,338	400		140,257	300,338	440,595
	Bosnie Est (Gorazde inclus)	207,314	181,804			207,314	181,804	389,118
	Banja Luka	183,000	50,000	80,300	47,300	263,300	97,300	360,600
Total:		1,274,832	1,301,076	150,700	48,300	1,425,532	1,349,376	2,774,908
Slovenie		2,000	22,000			2,000	22,000	24,000
FYROM		1,000	3,000			1,000	3,000	4,000
TOTAL		1,370,442	1,764,206	214,810	258,960	1,585,252	2,023,166	3,608,418

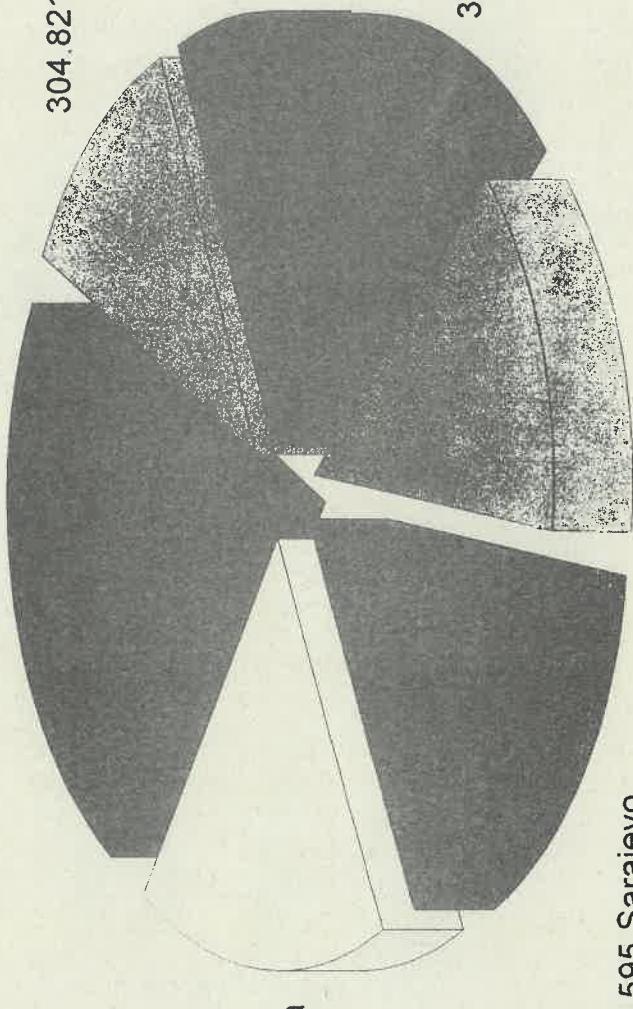
DP: Personnes déplacées
 WA: Affectées par la guerre
 CC : vivant en centres collectifs
 FH: vivant dans des familles hôtes

**Répartition des Bénéficiaires de l'aide Humanitaire
en ex-YOUGOSLAVIE**



**Bénéficiaires de l'aide
en BOSNIE HERZEGOVINE**

636.000 Zenica



304.821 B-H du sud (Mostar-Neretva)

178.774 Bihać

360.600 Banja Luka

440.595 Sarajevo

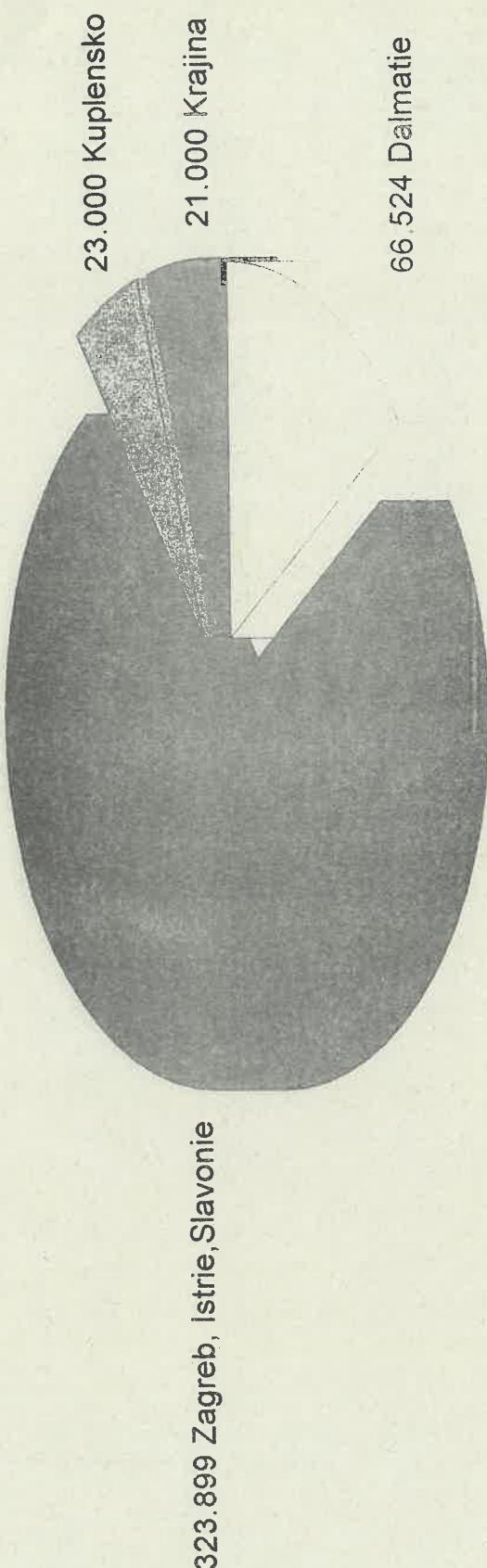
465.000 Tuzla

389.118 Bosnie Est (Gorazde inclus)

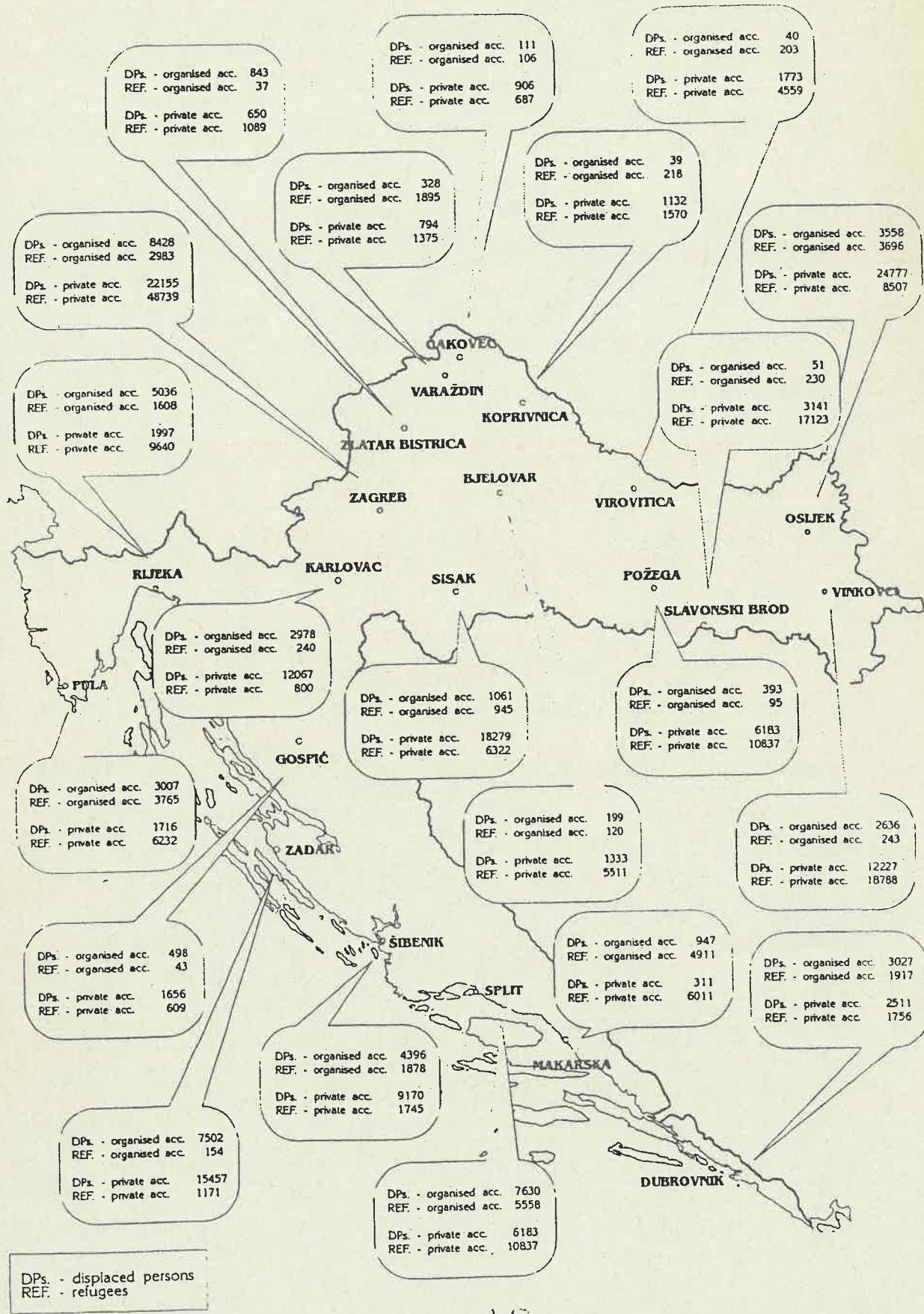
Déplacés et assistés en Bosnie-Herzégovine



Bénéficiaires de l'aide en CROATIE



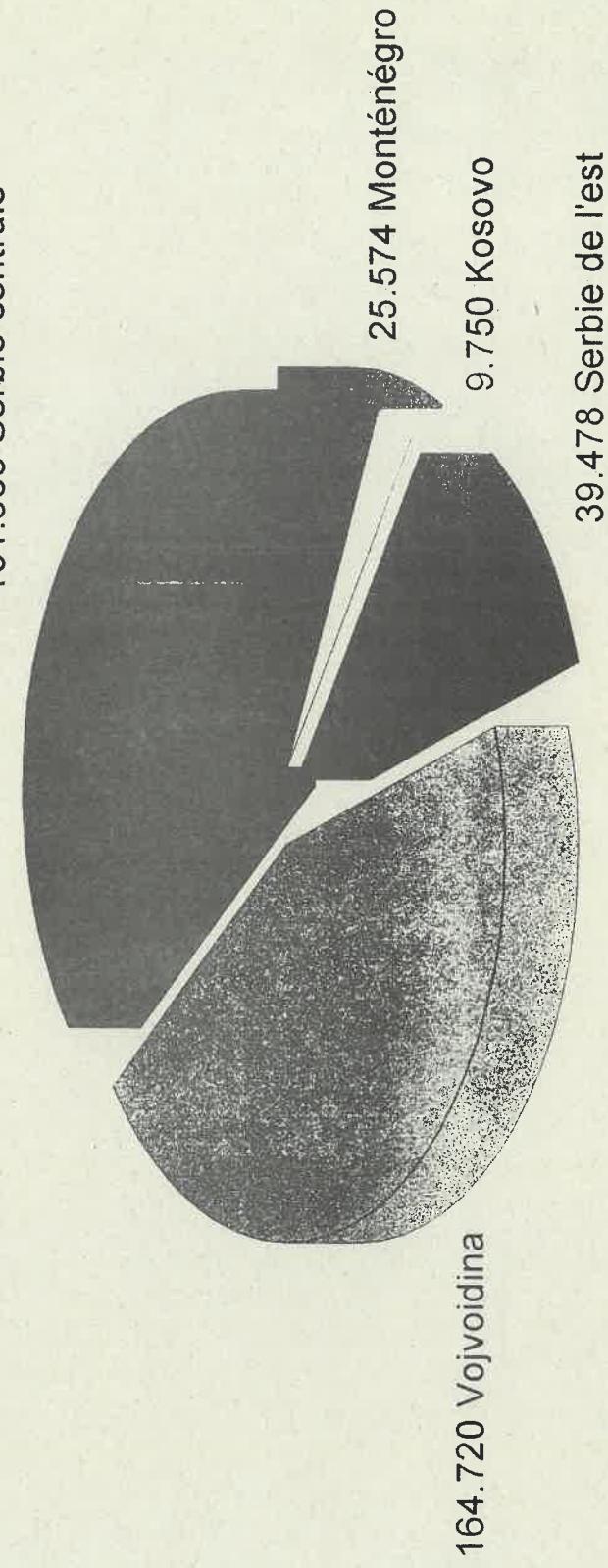
Réfugiés et déplacés en Croatie

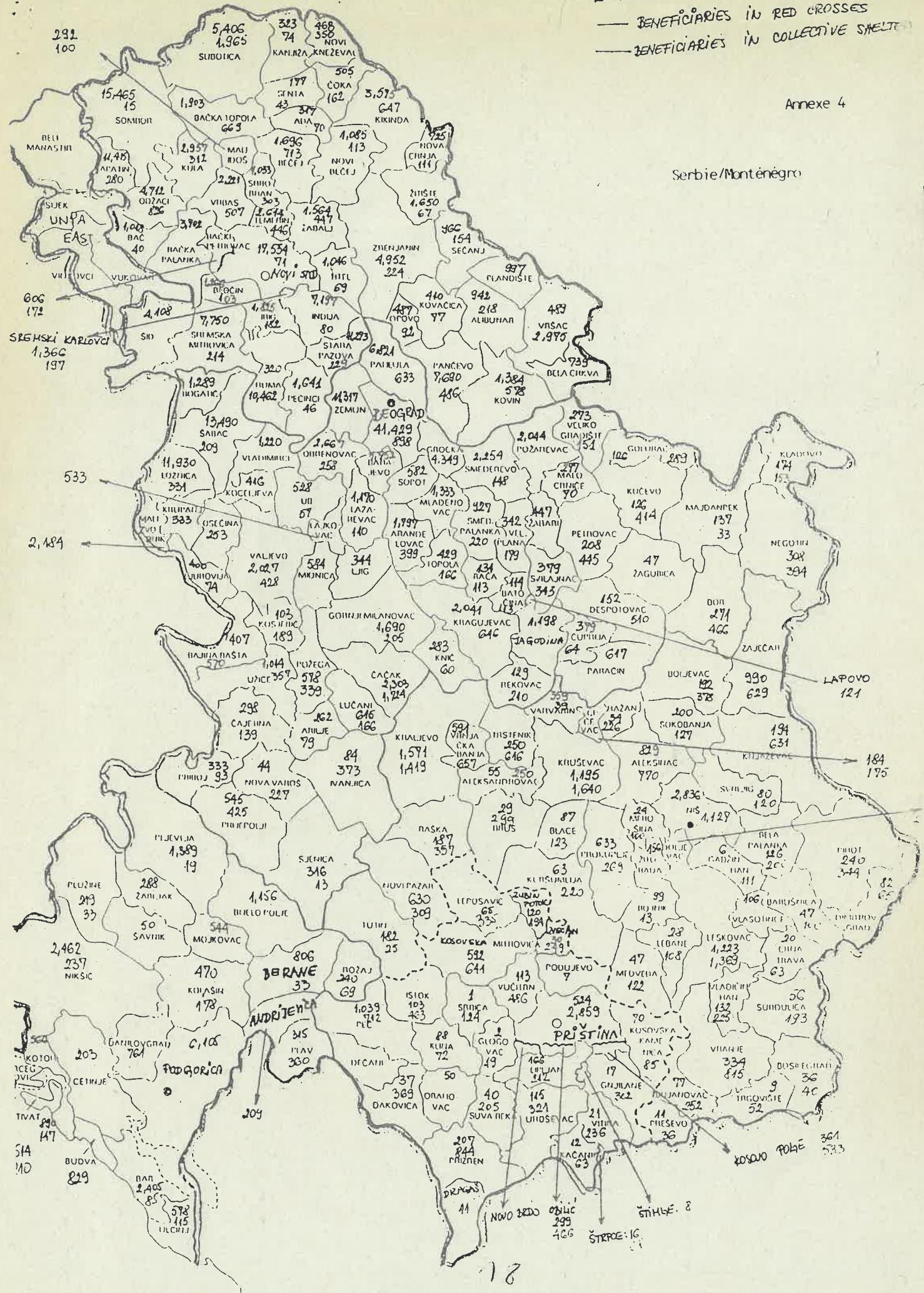


Réfugiés et déplacés en Croatie



Bénéficiaires de l'aide en SERBIE-MONTENEGO





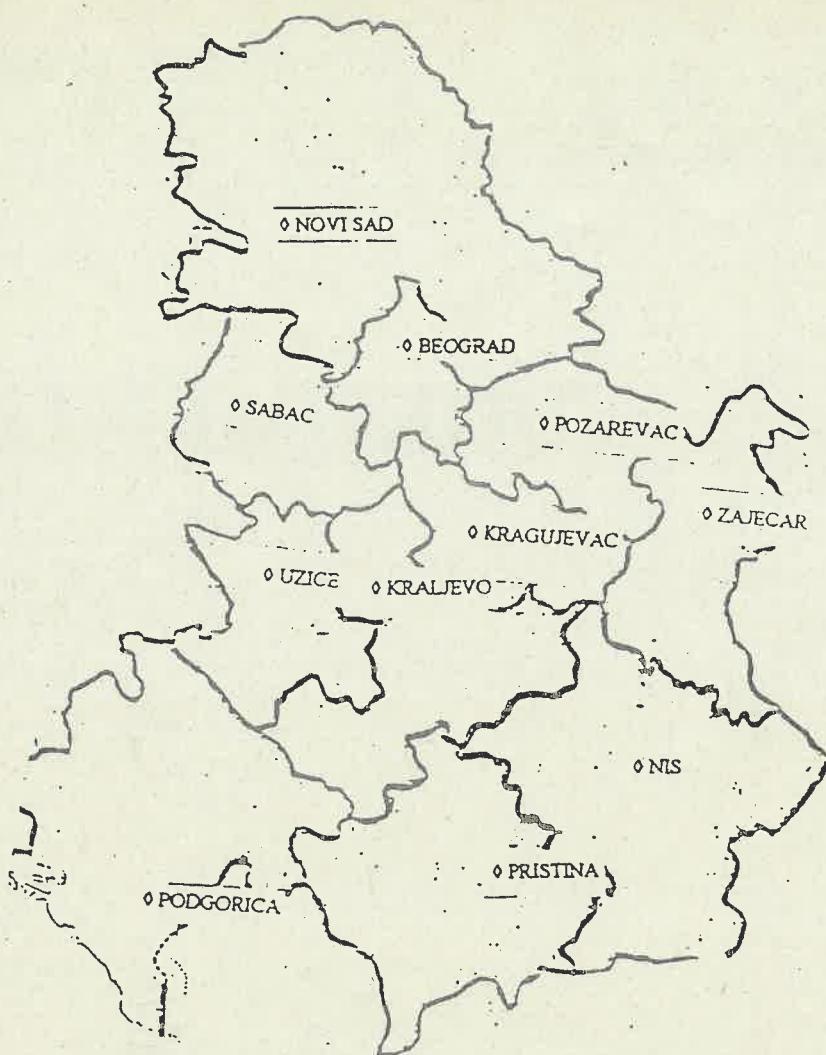
LEGEND:

- BENEFICIARIES IN RED CROSSES
- BENEFICIARIES IN COLLECTIVE SHELTER

Annexe 4

Serbie/Monténégro

Réfugiés et déplacés en Serbie/Monténégro



Old and New Refugee Numbers
by Red Crosses and Collective Shelters

	Old number of RC refugees	New RC arrivals	Sub Total	Old Collective Shelter Nbrs.	New CS arrivals	Sub Total	Grand Total
Nis							
28 opštinas	4207	3273	7480	3168	6044	9212	16692
Kraljevo							
15 opštinas	5750	4374	10124	952	6782	7734	17858
Zajecar							
8 opštinas	869	1597	2466	889	2002	2891	5357
Kosovo							
29 opštinas	2379	1739	4118	273	9475	9748	13866
Uzice							
10 opštinas	2855	772	3627	2066	3612	5678	9305
Vojvodina							
48 opštinas	43366	111128	154494	698	1555	2253	156747
Pedgorica							
27 opštinas	21918	2169	24087	1462	146	1608	25695
BG Učka							
16 opštinas	31351	45944	77295	1863	0	1863	79158
BG Rurež							
Sabac							
14 opštinas	16273	19319	35592	608	15	623	36215
Kragujevac							
13 opštinas	3268	4640	7908	782	4172	4954	12362
Pozarevac							
11 opštinas	1997	5253	7250	569	2058	2627	9877

ISSN 0256-2383

KOM(95) 564 endg.

DOKUMENTE

DE

11

Katalognummer : CB-CO-95-600-DE-C

ISBN 92-77-95992-4

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg

20